

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 09.07.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Meyer
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.04.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters	1089/24

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Halloween | 1090/24 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Martini | 1091/24 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Unterstützung der Vereinstätigkeit | 1092/24 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Weihnachtsmarkt | 1093/24 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Jahresabschlussveranstaltung | 1094/24 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8.1. | Wahl Stellvertreter Ortsteilbürgermeister | |
| 8.2. | Stellungnahme Ortsteilrat zur Nutzung der ehem. Kita Frienstedt | |
| 8.3. | Lagercontainer Bürgerhaus Frienstedt | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
25.04.2024**

bestätigt Ja 1 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters** **1089/24**

mit Änderungen beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 8 a), b) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1090/24**
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -
Halloween

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu Halloween und eines Bastelnachmittages, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten und Kürbissen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1091/24**
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -
Martini

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu Martini, finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1092/24
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Un-
terstützung der Vereinstätigkeit

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1093/24
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. -
Weihnachtsmarkt

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zu Weihnachten, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten sowie zum Kauf von Süßigkeiten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1094/24
der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein
e.V. - Jahresabschlussveranstaltung**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Frienstedter Feuerwehrverein e.V. für die Jahresabschluss- und Dankveranstaltung der Kameraden der FF Erfurt-Frienstedt, 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

8.1. Wahl Stellvertreter Ortsteilbürgermeister

Für die Wahl zum Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters stellen sich vier Mitglieder des Ortsteilrates. Gewählt werden zwei Stellvertreter.

Im ersten Wahlgang wird Frau Wagner, in geheimer Wahl, mit fünf Stimmen und der damit notwendigen Mehrheit zur 1. Stellvertreterin des Ortsteilbürgermeisters gewählt. Frau Wagner nimmt die Wahl an.

Bei der geheimen Wahl zum 2. Stellvertreter erhalten Frau Stoll und Herr Hildebrandt je vier Stimmen, Herr Lamprecht eine Stimme. In der folgenden Stichwahl zwischen Frau Stoll und Herrn Hildebrandt erhält Herr Hildebrandt mit fünf Stimmen die erforderliche Mehrheit. Herr Hildebrandt wird zum 2. Stellvertreter des Ortsteilbürgermeister gewählt. Herr Hildebrandt nimmt die Wahl an.

8.2. Stellungnahme Ortsteilrat zur Nutzung der ehem. Kita Frienstedt

Der Ortsteilbürgermeister informiert über ein vorliegendes Schreiben des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften zur ehemaligen Kita Frienstedt.

Vom Fachamt gibt es den Hinweis, dass die Nutzung des Objektes aufgegeben wurde und eine Trennung von den Versorgungsmedien erfolgt ist. Eine Weitervermietung ist daher nicht möglich. Vor der Vermarktung des Grundstückes wird der Ortsteilrat um Stellungnahme gebeten, ob eine Eigennutzung seitens des Ortsteilrates gewünscht ist.

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass er parallel zu dem Schreiben auch beim Erfurter Sportbetrieb die Anfrage zur dauerhaften Nutzung des Gebäudes auf dem Sportplatz für die Frienstedter Vereine angefragt hat. Die Entscheidung hierzu steht noch aus.

Die geforderte Stellungnahme des Ortsteilrates zum Objekt der ehemaligen Kita wird auf die nächste Sitzung des Ortsteilrates vertagt.

8.3. Lagercontainer Bürgerhaus Frienstedt

Der Ortsteilrat informiert über den Vorschlag des Ortsteilrates der vergangenen Legislaturperiode zur Aufstellung eines Lagercontainers im Hof des Bürgerhauses. Im Container sollen die derzeit im Bürgerhaus gelagerten Ausstattungsgegenstände untergebracht werden.

Eine Vorortbegehung mit dem zuständigen Fachamt inklusive Standortbestimmung ist bereits erfolgt. Ein Kostenvoranschlag liegt bereits vor.

Durch die Verwaltung wird über die Möglichkeit der Finanzierung informiert und erläutert, dass der veranschlagte Kaufpreis i.H.v. ca. 4.300,00 EUR zunächst im Vermögenshaushalt (VMH) des Fachamtes bereitgestellt werden muss. Die Bereitstellung kann im Rahmen eines Nachtragshaushaltes erfolgen.

Der Ortsteilrat Frienstedt stimmt dem Kauf eines Lagercontainers zur Aufstellung im Hof des Bürgerhauses sowie der vorgestellten Finanzierungsmöglichkeit einstimmig zu. Als Standort wird der Platz links neben der Hofeinfahrt festgelegt.

9. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

Kommunale Wärmeplanung

Zum Thema Kommunale Wärmeplanung informiert der Ortsteilbürgermeister über die Idee eines Frienstedter Bürgers mit den Frienstedter Bürgern hierzu ins Gespräch zu kommen.

Der Ortsteilbürgermeister erläutert, dass die Zuständigkeit hier beim Stadtrat und nicht beim Ortsteilrat gesehen wird. Für eine Infoveranstaltung würde er das Bürgerhaus zur Verfügung stellen.

Bürgerhinweis – Heckenschnitt Dietendorfer Str.

Der Ortsteilbürgermeister informiert über einen Bürgerhinweis zum notwendigen Heckenschnitt in der Dietendorfer Str. Hierzu wurden bereits Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt und sich auf die notwendigen Maßnahmen verständigt. Entsprechend Bundesnaturschutzgesetz kann der Heckenschnitt nur im Zeitraum Oktober bis Februar erfolgen.

WV: Oktober 2024

BÄMM on Tour

Der Ortsteilbürgermeister informiert über das Projekt BÄMM on Tour.

Der neugewählte Ortsteilrat sieht für den Zeitraum 2024 keine Möglichkeit der Unterstützung eines Projektes ist aber für 2025 bereit, Jugendliche bei einem Projekt zu unterstützen.

Amtsblatt

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass im Schaukasten ein QR-Code für das Amtsblatt der Stadt Erfurt ausgehangen wurde. Für die geplante Aufstellung der „Klaukästen“ erfolgt derzeit die Standortprüfung. Eine entsprechende Zeitschiene kann nicht benannt werden.

Jagdgenossenschaft Frienstedt

Die Jagdgenossenschaft Frienstedt hat beschlossen, im „Werrchen“ eine Bank aufzustellen. Die notwendige Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Jagdgenossenschaft Frienstedt liegt vor.

Webseite Ortsteil Frienstedt

Der Ortsteilbürgermeister schlägt vor, für den Ortsteil Frienstedt, eine Webseite zu erstellen, um u.a. Termine der Vereine, Veranstaltungen etc. bekannt zu machen. Er bittet hierzu um Unterstützung durch Mitglieder des Ortsteilrates.

Konkrete Abstimmungen und Festlegungen werden nicht getroffen.

Kanalbau Frienstedt

Der Ortsteilrat bittet um Informationen zum zeitlichen Ablauf der Kanalbaumaßnahmen im Ortsteil für die Jahre 2024 und 2025.

V.: Sachbearbeiter Ortsteilverwaltung

Der Ortsteilbürgermeister informiert über eine erteilte Baugenehmigung.

Weitere Informationen und Anfragen liegen nicht vor.

gez. Meyer
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer